

— Natürlich in die Zukunft

Aktionsprogramm „Tür auf – SpielSport“

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Kooperationsgruppe

Sportverein:

Name des Vereins:.....
Anschrift:.....
Telefonnummer des/der Ansprechpartners/in:.....

Kindertageseinrichtung (Kita)/ Schule:

Name der Einrichtung:
Anschrift:
Kita- bzw. Schulleiter/in.....
Telefonnummern:.....

Leiter/in der Kooperationsgruppe:

Name, Vorname:.....
Anschrift:.....
Telefonnummer:.....
Lizenznummer d. Übungsleiters/in bzw. d. Trainers/in:.....

Zahl der Teilnehmer/innen sowie Altersangabe:

Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/innen:...../.....

Zielsetzung: (Kurzbeschreibung der inhaltlichen Schwerpunkte)

→Bei Kitas bitte aufführen, mit welcher Grundschule eine Zusammenarbeit in diesem Projekt erfolgt.

.....
.....
.....

Der Antrag auf Genehmigung der Kooperation und die abgeschlossene Vereinbarung sollten bis 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres beim Landkreis Osterholz, - Amt für Bildung -, Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck eingereicht werden. Über die Bezuschussung der SpielSport-Projekte wird nach Eingangsdatum und nach dem Vorliegen der Förder-voraussetzungen entschieden. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch und hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Eine Genehmigung des Monats Januar erfolgt zunächst vorbehaltlich und hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Vereinbarung zwischen dem Sportverein, der Kindertageseinrichtung und/oder der Schule und dem/der Leiter/in der Kooperationsgruppe

§ 1

Herr/Frau, im folgenden die Leiterin/der Leiter genannt, verpflichtet sich im

- 1. Schulhalbjahr 20... /20.. .
- 2. Schulhalbjahr 20 .../20.. .

Eine Kooperationsgruppe „Kita, Schule und Sportverein“ bzw. „Schule und Sportverein“ im Umfang von

- einer Wochenstunde (45 Minuten Dauer)
- zwei Wochenstunden (90 Minuten Dauer)

mit der im Antrag benannten Zielsetzung zu leiten.

Es wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

§ 2

Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen beschädigt, wird der Landkreis Osterholz nicht, der Schulträger sowie der Sportverein nur bei Vorliegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung seiner Erfüllungsgehilfen haftbar gemacht.

§ 3

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des in § 1 genannten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich.

Leiterin/Leiter der Kooperationsgruppe:

....., den.....
(Ort)

(Unterschrift)

Sportverein:.....

....., den.....
(Ort)

(Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten)

Kita- und/oder Schulleitung:

.....,den.....
(Ort)

Für die Kindertageseinrichtung.....

Für die Schulleitung.....